

Beschluss zu VO/GV09/2014-0704

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Einvernehmen zur Nutzungsänderung Lehrlingswohnheim mit Kantine in Ausstellungsraum für Kunst mit Nebenräumen auf den Flurstücken 33/9 und 25/2, Flur 1, Gemarkung Bobitz, Wismarsche Straße 8

Übersicht zur Beratung:

20.08.2014	Bauausschuss	SI/09/BauA-47	ungeändert beschlossen
25.08.2014	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-66	ungeändert beschlossen

Beschluss:

25.08.2014

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-66

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Quandt erläutert die Stellungnahme des Bauausschusses zu diesem Bauvorhaben. In diesem Zusammenhang wird herausgearbeitet, dass durch den Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Bauaufsichtsbehörde, zu prüfen ist, in wie weit die vorgesehene Nutzung im Widerspruch mit der vorhandenen Wohnbebauung steht. Das Bauordnungsamt des Landkreises wird gebeten, die Lärmimmission besonders zu prüfen und zu bewerten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz bestätigt die Entscheidung des Bauausschusses zum Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Lehrlingswohnheims mit Kantine und Saalbereich in einen Ausstellungsraum, Lager und Garagen auf den Flurstücken 33/9 und 25/2, Flur 1, Gemarkung Bobitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	12
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	

Uth
Bürgermeisterin

